

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

So funktioniert es:

- 1** Idee entwickeln
- 2** Förderfähigkeit prüfen
- 3** Antrag ausfüllen & Kostenplan erstellen
- 4** Beirat entscheidet über die Ideen
- 5** Bewilligung wird erteilt
- 6** Umsetzung folgt
- 7** Kosten werden geprüft
- 8** Auszahlung des 50%igen Zuschusses

Neugierig? Kontaktieren Sie uns!

Wir freuen uns auf Ihre kreativen Ideen, innovativen Visionen und Ihr persönliches Engagement.

Ihr Ansprechpartner:

Mathias Kuhn
Geschäftsstraßenmanager
Alte & Neue Neustadt
0160 84 1960 1
mathias.kuhn@ib.de

Termine nach Vereinbarung.

Menschsein
stärken **ib**



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

 **ottostadt**
magdeburg

Im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg

NEU STADT

Geschäftsstraßenmanagement

DER VERFÜGUNGSFONDS

Wir fördern Ihre Idee
für die Alte & Neue Neustadt



WAS IST DER VERFÜGUNGSFONDS?

Der Verfügungsfonds ist ein Fördertopf, um Sie als Gewerbetreibende oder Privateigentümer:in zur Durchführung Ihrer Ideen für die Neustadt zu motivieren und zu unterstützen!

Gefördert werden interessante Ideen, die der Neustadt, sowie Ihren Geschäften oder Immobilien zugutekommen. Alle Akteure im Stadtteil Alte und Neue Neustadt, die im Fördergebiet eine Idee zur Verbesserung des öffentlichen Raumes realisieren möchten, sind aufgerufen, ihre Ideen und Konzepte mit dem Geschäftsstraßenmanagement (GSM) zu teilen und umzusetzen.

WO BEKOMME ICH DAS FORMULAR?

per Mail: mathias.kuhn@ib.de
oder unter:
www.neustadt-magdeburg.de

WIE FUNKTIONIERT DAS GANZE?

Einfach einen Antrag beim GSM Neustadt stellen!

Ein Beirat aus Händler:innen, Bürger:innen sowie Vertreter:innen aus Kunst, Kultur, Wirtschaft & Verwaltung entscheidet vierteljährlich über Ihre Ideen. Gefördert werden 50% Ihrer Kosten in Höhe von bis zu maximal 5.000€.

Die Umsetzung des Projektes darf erst nach dem Erhalt einer Förderzusage beginnen. Wurde Ihr Antrag bewilligt, kann Ihre Idee umgesetzt werden. Sie bezahlen die Gesamtkosten und erhalten nach Abrechnung die bewilligten Gelder in Höhe des 50%igen Zuschusses zurück.

Die Förderung wird nach Umsetzung des Projektes mit der Abrechnung ausgezahlt.

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Maßnahmen die einen Nutzen stiften und längerfristig im Fördergebiet verbleiben, z. B. Außenmöblierung oder Beschilderung im öffentlichen Raum
- Investitionen in Bezug auf ein Gebäude oder ein Grundstück, z. B. Bepflanzung oder Graffiti-Projekte
- Erarbeitung von Analysen und Konzepten für investive Maßnahmen
- Durchführung von Wettbewerben
- klimarelevante Themen und Projekte
- zeitlich begrenzte oder einmalige Aktionen und Aktivitäten, z.B. Weihnachtsmarkt oder Bereitstellung von Bildungsangeboten

Sie wissen nicht, wo Ihre Idee einzuordnen ist? Sprechen Sie uns einfach an!